

Satzungsänderungsantrag 3: Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Antragstellende: KjG Herz-Jesu, Duisburg-Neumühl

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Diözesankonferenz der KjG wird wie folgt abgeändert:

alt	neu
§10 Beschlussfähigkeit [...] Die Mitgliederversammlung im Ortsverband ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. [...]	§10 Beschlussfähigkeit [...] Die Mitgliederversammlung im Ortsverband ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ein Fünftel (20%) der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. [...]